

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

(Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 14. Dezember 2017)

Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Erklärung ab:

„Die RWE Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 15. Dezember 2016 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vollumfänglich entsprochen. Den Empfehlungen der neuen, am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Kodex entspricht die RWE Aktiengesellschaft mit Ausnahme der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK ebenfalls und wird diesen auch künftig entsprechen.

Gemäß Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK soll bei der Vergütung des Vorstands eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 21. September 2018 entschieden, für den Vorstand die Zielwerte der Unternehmenstantieme (als Bestandteil der einjährigen variablen Vergütung) des Geschäftsjahres 2018 und für die Tranchen 2018 und 2019 des Strategic Performance Plan (SPP) nachträglich anzupassen. Die Anpassung ist vor dem Hintergrund des zwischen RWE und E.ON vereinbarten Tauschs von Geschäftsaktivitäten notwendig und aktienrechtlich geboten: Die bisherigen Zielwerte (bereinigtes EBIT für die Unternehmenstantieme; bereinigtes Nettoeinkommen für den SPP) wurden auf Basis der Planungen für den RWE-Konzern festgelegt. Darin ist die innogy SE, an der die RWE AG mit 76,8% beteiligt ist, als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft berücksichtigt worden. Die Mehrheitsbeteiligung an innogy soll im Zuge des Tauschgeschäfts auf E.ON übergehen. Daher stehen für die Messung der Zielerreichung bei der Unternehmenstantieme und für den SPP erforderlichen Berichtsgrößen ab dem Geschäftsjahr 2018 nicht mehr zur Verfügung. Für die Performance-Messung wird stattdessen nun auf RWE-Zahlen abgestellt, in denen innogy – abweichend von

...

den International Financial Reporting Standards (IFRS) – als reine Finanzbeteiligung erfasst wird (sog. RWE-stand-alone-Zahlen; siehe dazu auch Erläuterungen im RWE-Konzerngeschäftsbericht 2017 auf Seite 60).“

Essen, 21. September 2018

RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Dr. Werner Brandt

Für den Vorstand



Dr. Rolf Martin Schmitz



Dr. Markus Krebber